

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Memet Kilic, Josef Philip Winkler,
Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/2836 –**

Entwicklung der jüdischen Zuwanderung nach Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Jahr 2007 wurde die jüdische Zuwanderung aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion auf eine neue gesetzliche Grundlage gestellt (BGBl. 2007 I S. 748, 751).

Seither orientiert sich das Aufnahmeverfahren jüdischer Zuwanderinnen und Zuwanderer insbesondere an deren Integrationsmöglichkeiten in Deutschland bzw. in einer der hiesigen jüdischen Gemeinden.

Maßgeblich für eine positive Integrationsprognose sind Grundkenntnisse der deutschen Sprache (Niveau A1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen), die Möglichkeit zur Aufnahme in eine jüdische Gemeinde und die eigenständige Sicherung des Lebensunterhaltes.

Diese Integrationsprognose wird auf der Grundlage eines Punktekataloges getroffen. Als Kriterien für ein hohes Integrationspotenzial gelten dabei vor allem ein niedriges Lebensalter, die schulische und berufliche Qualifikation und die Deutschkenntnisse der Antragstellerinnen und Antragsteller. Daneben werden aber z. B. auch das familiäre Umfeld und die Mitgliedschaft in einer jüdischen Organisation berücksichtigt.

Als Bewertungsmaßstab dient ein Punktesystem mit einer Höchstpunktzahl von 105 Punkten, wobei ab 50 Punkten von einer erfolgreichen Integration ausgegangen wird.

Bei Erfüllung aller Voraussetzungen erhalten die jüdischen Zuwanderinnen und Zuwanderer bei Einreise eine Niederlassungserlaubnis. Nicht selbst antragsberechtigte nichtjüdische Familienangehörige erhalten zunächst eine Aufenthaltserlaubnis.

Darüber hinaus gibt es Ausnahmeregelungen für Opfer des Nationalsozialismus sowie zur Berücksichtigung der Familienzusammenführung und für Härtefälle.

Durch diese neuen Einreisevoraussetzungen sind die Aufnahmezahlen jüdischer Zuwanderinnen und Zuwanderer eingebrochen: 2009 sind nur noch 1 088 nach Deutschland eingereist – ein nochmaliger Rückgang um 24 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (2008: 1 436; vgl. Entscheiderrundbrief des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) 5/2010).

Im Mai 2009 hatte das BAMF einen Evaluierungsbericht über das Aufnahmeverfahren für jüdische Zuwanderinnen und Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion vorgelegt. Im Mittelpunkt des Berichts standen das sog. Punktesystem sowie die Problematik von Zweitträgen nach Ablauf der Aufnahmezusage.

Das BAMF ist hierbei zu dem Ergebnis gekommen, dass die Erstellung einer Integrationsprognose mithilfe eines Punktekatalogs „ein mögliches Instrumentarium [ist], um eine qualifizierte Zuwanderung zu steuern“.

Die Feinanalyse der Evaluierung zeigte aber Unzulänglichkeiten in der konkreten Ausgestaltung des Punktesystems. Bei unter 31-Jährigen und über 45-Jährigen wurden die meisten negativen Integrationsprognosen erstellt. Die unter 31-Jährigen erhielten zwar für ihr Lebensalter die volle Punktzahl von 15 Punkten, konnten aber nicht genügend Punkte im Bereich der beruflichen Praxis sammeln. Die über 45-Jährigen erhielten keine Punkte für das Lebensalter, so dass trotz häufig guter beruflicher Qualifikation und Berufserfahrung beim Fehlen weiterer Kriterien keine positive Prognose möglich war.

Dabei sei – so die Evaluierung des BAMF – die Zuwanderung jüngerer Personen „bereits aus demografischer Sicht erwünscht“, wie auch die Zuwanderung qualifizierter älterer Personen, „zumindest im Hinblick auf den zunehmenden Fachkräftemangel in Deutschland“.

Das BAMF schlug daher Folgendes vor:

- Erhöhung der maximal erreichbaren Punktezahl für das Lebensalter auf 20 Punkte;
- Erhöhung der Altersgrenze, bis zu der Punkte vergeben werden, auf 49 Jahre bei Personen mit bestimmten qualifizierten Berufen;
- stärkere Gewichtung von Beschäftigungszeiten in diesen qualifizierten Berufen;
- Aufhebung der Begrenzung auf insgesamt 30 Punkte beim Kriterium „Qualifikation“ für Ehepaare und Einführung eines Zuschlages für einen ebenfalls qualifizierten Ehepartner;
- Anhebung des Punktekorridders zur individuellen Ermessensausübung von 5 auf 10 Punkte.

Der Beirat „Jüdische Zuwanderung“, dem neben dem Bundesministerium des Innern (BMI) das BAMF, das Auswärtige Amt, die Länder, der Zentralrat der Juden in Deutschland sowie die Union progressiver Juden in Deutschland e. V. angehören, empfahl die Annahme des ersten und des letzten Handlungsvorschlags des BAMF.

Im Hinblick auf den vom BMI zunächst angeordneten ausnahmslosen Ausschluss sog. Zweitträge bestätigte die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration in ihrem 8. Lagebericht, dass dies „in Einzelfällen zwangsläufig zu erheblichen Härten“ führte. Im letzten Jahr hat das BMI entschieden, nun doch alle bis zum 31. Dezember 2007 gestellten (Zweit-)Anträge nach dem aktuell gültigen Verfahren zu prüfen – auch bereits abgelehnte Zweitträge.

Im Hinblick auf den Nachweis der Zugehörigkeit zum Judentum der Antragstellerin bzw. des Antragstellers hat der Beirat im Juni 2009 den geschäftsführenden Ausschuss gebeten, einen Vorschlag auszuarbeiten, welche anderen Nachweise als die vor 1990 ausgestellten Personenstandsurkunden ergänzend herangezogen werden können.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Das neue Aufnahmeverfahren für jüdische Zuwanderer wurde von der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Innern und dem Zentralrat der Juden in Deutschland beschlossen. Alle im Zuge der Evaluierung vom Beirat Jüdische Zuwanderung empfohlenen Änderungen bei der Erstellung der Integrationsprognose sind inzwischen vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) umgesetzt worden.

Die Anordnung des Bundesministeriums des Innern vom 24. Mai 2007 sah entsprechend der Beschlusslage der IMK u. a. den Ausschluss der Zulässigkeit von Zweitanträgen vor. Der Empfehlung des Beirats vom 25. Juni 2009 folgend, hierzu den 31. Dezember 2007 als Stichtag festzulegen, ist die Anordnung inzwischen nach Herstellung des nach § 23 Absatz 2 des Aufenthaltsgesetzes notwendigen Benehmens mit den Ländern entsprechend geändert worden.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung zur Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 16/8716 vom 4. April 2008 verwiesen.

Auf Grund der stark zurückgegangenen Antragszahlen in Taschkent ist dort kein Bediensteter des BAMF mehr tätig.

1. Wie viele der in den Jahren 2008 und 2009 nach Deutschland eingereisten Jüdinnen und Juden stellten Anträge
 - a) vor dem 1. Juli 2001 (sog. Übergangsfälle I),
 - b) zwischen dem 1. Juli 2001 und dem 31. Dezember 2004 (sog. Übergangsfälle II),
 - c) in den Jahren 2005 und 2006,
 - d) aufgrund der 2007 veränderten Rechtslage?

Beim BAMF erfolgt keine personenbezogene Einreiseregistrierung. Die Erkenntnisse des BAMF zu Einreisen beruhen auf Mitteilungen der Länder. Hierbei wird nur nach Ü-I- (Antragstellung vor dem 1. Juli 2001), Ü-II- (Antragstellung zwischen dem 1. Juli 2001 und 31. Dezember 2004) und Neufällen (Antragstellung ab 1. Januar 2005) unterschieden. Danach ergibt sich folgende Aufstellung:

2008 reisten 1 436 Personen im Rahmen der jüdischen Zuwanderung ein, davon

Ü I:	1 375 Personen,
Ü II:	41 Personen,
Neufälle:	20 Personen.

2009 reisten 1 088 Personen im Rahmen der jüdischen Zuwanderung ein, davon

Ü I:	734 Personen,
Ü II:	265 Personen,
Neufälle:	89 Personen.

Eine weitere Differenzierung der Einreisestatistik erfolgt nicht.

2. In wie vielen Fällen handelte es sich bei den in den Jahren 2008 und 2009 eingereisten Personen um solche, die eine Aufnahmezusage aufgrund der Ausnahmeregelungen zur Familienzusammenführung bzw. im Rahmen der Härtefallregelung erhalten hatten?

Eine Differenzierung der Einreisestatistik nach den genannten Kriterien findet nicht statt.

3. Wie viele Aufnahmeanträge wurden im Jahr 2009 bewilligt, und wie viele wurden abgelehnt (bitte nach Neuanträgen aus den Jahren 2005 bis 2009 sowie nach den Übergangsfällen I und II aufschlüsseln)?

Im Jahr 2009 gab es folgende Entscheidungen:

bewilligte Neuanträge: 242 (324 Personen),
abgelehnte Neuanträge: 69 (91 Personen),
bewilligte Ü-II-Anträge: 644 (1 023 Personen),
abgelehnte Ü-II-Anträge: 276 (438 Personen).

Über Ü-I-Anträge entscheiden die Länder.

4. Wurde in den Jahren 2008 und 2009 miteinreisewilligen Kindern die Aufnahme verweigert, weil sie die notwendigen Deutschkenntnisse nicht vorweisen konnten?

Wenn ja, wie vielen Kindern, und welche Auswirkung hatte dies für die Einreise der Eltern?

Hierüber führt das BAMF keine Statistik; diese Fallkonstellation kommt in der Praxis nicht vor.

Bei Kindern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, kann von einem Nachweis der Sprachkenntnisse abgesehen werden. Bei über 14-jährigen miteinreisenden Kindern wird vor der Entscheidung des Antrages der Eltern der Nachweis von notwendigen Sprachkenntnissen der Kinder nachgefordert.

5. Wie viele Aufnahmeanträge lagen den deutschen Behörden Ende 2009 noch zur Entscheidung vor (bitte nach Neuanträgen aus den Jahren 2005 bis 2009 sowie nach den Übergangsfällen I und II aufschlüsseln)?

Eine Übersicht über die von den Ländern noch zu entscheidenden Anträge der Kategorie Ü I liegt der Bundesregierung nicht vor. Seit Januar 2008 sind Aufnahmezusagen der Länder nicht mehr in nennenswerter Anzahl über das BAMF an die Auslandsvertretungen weitergeleitet worden.

Ende 2009 lagen dem BAMF 966 Neuanträge (1 465 Personen) und 1 053 Ü-II-Anträge (1 666 Personen) zur Entscheidung vor.

Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung

6. Wie viele jüdische Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung haben seit 2005 einen Aufnahmeantrag gestellt?

Seit 2005 haben 381 Personen als jüdische Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung einen Aufnahmeantrag gestellt.

7. Wie viele dieser Anträge wurden bewilligt?

Es wurden 245 Anträge von 245 Personen bewilligt.

8. Wurden entsprechende Anträge auch abgelehnt?
Wenn ja, wie viele und aus welchen Gründen?

Eine Ablehnung erfolgt nur in den Fällen, in denen der Nachweis der jüdischen Abstammung nicht geführt werden kann. Dies war bei 46 Personen der Fall. Die weiteren Anträge wurden noch nicht entschieden.

9. Wie viele jüdische Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung sind in den Jahren 2008 und 2009 tatsächlich nach Deutschland eingewandert?

Eine gesonderte Statistik über die Einreise jüdischer Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung wird im BAMF nicht geführt und kann den Mitteilungen der Länder nicht entnommen werden.

Deutschkenntnisse

10. In welchen GUS-Staaten (GUS: Gemeinschaft Unabhängiger Staaten) standen einwanderungswilligen Jüdinnen und Juden im Jahr 2009 an wie vielen Sprachlernzentren insgesamt wie viele Plätze für einen Deutschkurs zur Verfügung?

Die Aneignung der deutschen Sprache wird in den meisten Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion vom Goethe-Institut (GI) in Kooperation mit verschiedenen Sprachlernzentren (SLZ) sowie Vertretungen der Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH flächendeckend angeboten. In der Russischen Föderation sind 16 SLZ, in der Ukraine 15 SLZ, in Kasachstan und Kirgisistan 6 SLZ zu verzeichnen. Insgesamt stehen 37 dieser Einrichtungen zur Verfügung.

Die Deutsche Welle bietet kostenlose Lernkurse an, die sowohl über den Rundfunk als auch über das Internet verfügbar sind und sich dank gut qualifizierter Programme einer großen Beliebtheit und hoher Nutzerfrequenz erfreuen. Das GI unterbreitet in den GUS-Staaten ein Sprachangebot, das der gesamten Öffentlichkeit zugänglich ist. Das Angebot an verfügbaren Plätzen richtet sich sowohl beim GI als auch bei den SLZ nach der jeweiligen Nachfrage.

Die Zugehörigkeit zu einer ethnischen oder religiösen Gruppe wird vom GI nicht erhoben.

11. Sind der Bundesregierung Klagen im Hinblick darauf bekannt, dass zuwanderungswillige Jüdinnen und Juden lediglich Zugang zu nicht ausgeschöpften Sprachkursplätzen von Russlanddeutschen haben?
Wenn ja, was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um dieses Problem zu lösen?

Der Bundesregierung sind keine entsprechenden Klagen bekannt.

12. Wie viele Lehreinrichtungen sind in welchen Städten welcher GUS-Staaten derzeit berechtigt, offizielle Sprachzertifikate auszustellen?

Alle Institute des GI sind berechtigt, Sprachzertifizierungen vorzunehmen. In Russland dürfen daneben auch alle 16 SLZ Zertifikate für den Nachweis der Sprachkenntnisse im Aufnahmeverfahren ausstellen.

Auf der Basis des zwischen dem BAMF und dem GI geschlossenen Vertrages zur Durchführung der Sprachzertifizierung für jüdische Zuwanderer in den Herkunftsländern der ehemaligen Sowjetunion wurde für die Länder ohne GI-Standorte (dies sind Aserbaidschan, Moldau, Tadschikistan und Turkmenistan) bisher vereinbart, dass Prüfungen an den entsprechenden Botschaften durch entsandte Prüfer des GI stattfinden.

Im Rahmen dieser Zusammenarbeit hatte das GI mit dem BAMF vereinbart, dass für die Zahl der jüdischen Zuwanderer, insbesondere der Ü-II-Antragsteller, flächendeckend ein ausreichendes Sprachzertifizierungsangebot gewährleistet wird.

13. Wie viele Jüdinnen und Juden haben seit 2005 in den GUS-Staaten, in denen das Goethe-Institut keinen Standort hat (Aserbaidschan, Moldawien, Tadschikistan und Turkmenistan), an der dortigen deutschen Botschaft einen Sprachtest absolviert bzw. das Sprachzertifikat erhalten?

An der Deutschen Botschaft in Aserbaidschan gab es 29 Teilnehmer an Sprachtests für jüdische Zuwanderer durch entsandte Prüfer des GI; 14 Personen haben den Sprachtest bestanden. An der deutschen Botschaft in Moldau haben 181 Personen an solchen Sprachtests teilgenommen, davon haben 84 den Sprachtest bestanden.

An der Deutschen Botschaft in Tadschikistan gab es keine Teilnehmer an solchen Sprachtests. An der Deutschen Botschaft in Turkmenistan haben sich acht Personen an diesem Sprachtest beteiligt, davon drei Personen jeweils zwei Mal. Eine Antragstellerin hat den Sprachtest bestanden.

14. Hat das BAMF den Vertrag mit dem Goethe-Institut über die flächendeckende Zertifizierung von Deutschkenntnissen in allen GUS-Staaten – wie beabsichtigt – verlängert (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Bundestagsdrucksache 16/8716, S. 5)?

Wenn ja, wie viele Haushaltsmittel wurden hierfür unter welchem Titel in den Bundeshaushalt 2010 (bzw. in den Haushaltsplan für 2011) eingestellt?

Der Vertrag, mit dem auch den Zuwanderern aus den GUS-Staaten, die über kein Goethe-Institut verfügen, (vgl. Antwort zu Frage 13) Gelegenheit gegeben wurde, den Deutschtest an den deutschen Botschaften vor Prüfern des Goethe-Institutes abzulegen, wurde wegen der zurückgegangenen Nachfrage nicht verlängert.

Punktesystem

15. Stimmt die Bundesregierung dem Ergebnis des o. g. Evaluationsberichts zu, wonach das derzeit im Bereich der jüdischen Zuwanderung angewandte Punktesystem ein taugliches Instrumentarium ist, um eine qualifizierte Zuwanderung zu steuern?

Wenn nein, warum nicht?

Das für die erforderliche Integrationsprognose im Verfahren der Aufnahme jüdischer Zuwanderer vom BAMF angewendete Punktesystem hat sich für diesen speziellen Anwendungsfall, der sich auf Personen bezieht, die nach § 23 Absatz 2 des Aufenthaltsgesetzes wegen besonders gelagerter politischer Interessen aufgenommen werden und die sich in einer vergleichbaren Situation befinden,

grundsätzlich bewährt. Zu der Frage, ob ein Punktesystem sich für die Steuerung der Zuwanderung allgemein eignet, enthält der Bericht keine Aussage.

16. Werden bei der Punktevergabe derzeit auch erwerbsbiografische Ausfallzeiten zur Erfüllung von Familienpflichten berücksichtigt?

Wenn ja, inwiefern?

Wenn nein, warum nicht?

Bei der Punktevergabe für berufliche Tätigkeit werden die tatsächlichen Zeiten der beruflichen Tätigkeit (mindestens drei Jahre) zu Grunde gelegt. Bei dazwischen liegenden Ausfallzeiten zur Erfüllung von Familienpflichten werden die vor und nach der Ausfallzeit liegenden Zeiten der beruflichen Tätigkeit addiert. Insoweit werden die Ausfallzeiten berücksichtigt; sie wirken sich nicht negativ auf die Punktevergabe aus.

17. Ist bei der derzeitigen Anwendung des Punktekatalogs ausgeschlossen, dass sich eine psychische bzw. physische Behinderung negativ auf die Punktevergabe auswirkt?

Wenn nein, warum nicht?

Fehlende berufliche Qualifikation, fehlende Berufserfahrung und fehlende Sprachkenntnisse lassen unabhängig von ihrer Ursache, also auch bei psychischer oder physischer Behinderung, eine Punktevergabe nicht zu. Soweit allerdings psychische oder physische Behinderungen ursächlich sind, können in Ü-II-Fällen bei fehlenden Sprachkenntnissen Härtefälle geltend gemacht werden.

Eine psychische oder physische Behinderung wirkt sich nicht negativ auf die Punktevergabe aus, wenn die Behinderung erst nach der Schul-/Berufsausbildung und beruflichen Tätigkeit aufgetreten ist.

18. Gibt es für die nunmehr erweiterte Vergabe von Punkten im Ermessenswege Anweisungen bzw. Grundsätze zur Ausübung dieses Ermessens?

Wenn ja, welche?

Wenn nein, warum nicht?

In der Arbeitsanleitung zur Erstellung der Integrationsprognose sind entsprechende Hinweise und Beispielfälle enthalten. Diese beziehen sich vorrangig auf den Bereich Qualifikation/Arbeitsmigration.

Zweitanträge

19. Wie viele Zweitanträge wurden seit der Änderung der entsprechenden BMI-Anordnung vom 22. Juli 2009 geprüft?

Es wurden 68 Zweitanträge geprüft.

20. Wie viele dieser Zweitanträge wurden nun doch bewilligt, bzw. wie viele wurden abgelehnt?

41 Zweitanträge mit 53 Personen wurden positiv entschieden, 27 Zweitanträge mit 35 Personen wurden abgelehnt.

21. Wie viele Zweitanträge liegen den deutschen Behörden heute noch zur Prüfung vor?

Beim BAMF liegen noch 43 ungeprüfte Zweitanträge vor.

Nachweise der Zugehörigkeit zum Judentum

22. Hat der geschäftsführende Ausschuss dem Beirat „Jüdische Zuwanderung“ einen Vorschlag vorgelegt, welche anderen Nachweise als die vor 1990 ausgestellten Personenstandsurkunden ergänzend herangezogen werden können, um die Zugehörigkeit zum Judentum der Antragstellerin bzw. des Antragstellers nachzuweisen?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, wie lautet dieser Vorschlag?

Wurde er vom Beirat akzeptiert?

Der Geschäftsführende Ausschuss hat in seiner Frühjahrstagung 2010 erste Vorschläge zu anderen Nachweismöglichkeiten diskutiert. Dabei zeigte sich, dass es erforderlich war, hierzu weitere Experten und die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden zu konsultieren. Entsprechende Arbeitstreffen wurden inzwischen durchgeführt.

Es ist geplant, dass sich der Beirat auf seiner nächsten Sitzung mit einem Vorschlag befasst.